



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Stadt- und Rathäuser**

**Bluntschli, Alfred Friedrich**

**Stuttgart, 1900**

Fünf Beispiele

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

verständige und Zeugen, Räume der Staatsanwaltschaft, Anwälte, Rechtsanwälte, der Direktoren und Präsidenten etc., im ganzen 15 Verhandlungssäle und 164 andere Geschäftsräume enthält, Wohnungen der Unterbeamten und Räume des Sockelgeschosses nicht mitgezählt. Eine große Eingangshalle im Frontbau und zwei Durchfahrten in den Mitten der Seitenfronten führen in das Gebäudeinnere und in die Höfe; außer der Haupttreppe im Mittelbau vermitteln 8 Nebentreppen den Verkehr zwischen den Geschossen. Der große, in Fig. 224 (S. 248) dargestellte Schwurgerichtssaal liegt über der Eingangshalle im Vorbau der Hauptfront, der kleinere Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Teile des Mittelflügels quer zur Hauptachse in halber Höhe des Erdgeschosses. Die übrigen 13 Säle, die 4 Strafkammersäle (3-fenstrig), die 9 Schöffensäle (2-fenstrig) sind in den Geschossen der Seitenflügel verteilt.

Dieses Gerichtshaus wurde von *Herrmann* unter Mitwirkung *Busse's* entworfen und 1877—82 ausgeführt. Die Baukosten betragen im ganzen (einschl. der Kosten des figürlichen Schmuckes und der 150 400 Mark betragenden Ausstattung, sowie der Einrichtung von Heizung und Lüftung) rund 2 958 000 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 583 Mark und auf 1 cbm Rauminhalt 26,50 Mark.

Ein anderes bemerkenswertes Strafgerichtshaus ist das bereits in Art. 279 (S. 283) kurz erwähnte zu Hamburg. Nur für Zwecke des Schwurgerichtes dient das Gerichtshaus zu Lüneburg<sup>389)</sup>.

Eine in mancher Beziehung eigenartige Anlage hat ferner das neue Geschäftshaus für die Civilabteilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II erhalten (Fig. 266 u. 267<sup>390)</sup>.

Das Bauwerk liegt im Südwesten von Berlin, an demjenigen Teile der nördlichen Uferstraße des Schiffahrtskanals, der als »Hallesches Ufer« bezeichnet wird, mit der Hauptfront gegen Süden gewendet. An das rund 80 m lange Vordergebäude schließt sich nach hinten ein breiter Mittelflügel an, der wiederum von einem Querhause durchkreuzt wird. Es enthält über einem 3,30 m hohen Sockelgeschoss ein Erdgeschoss von 4,80 m, ein I. und II. Obergeschoss von 5,10 m, bzw. 4,50 m Höhe. Der an das Vordergebäude anstoßende Teil des Mittelflügels wird von der großen, durch alle 3 Geschosse reichenden Warthalle und den 2 neben dieser liegenden Haupttreppen (siehe den Durchschnitt in Fig. 267) eingenommen, sodaß Vorder- und Hinterhaus nur im Erdgeschoss unmittelbar zusammenhängen, während sonst die Verbindung zwischen ihnen bloß über die Treppen hinweg stattfindet. Diese Anordnung hat ihren Grund darin, daß zwischen dem Landgericht, welchem die beiden Obergeschosse des Vorderhauses zugewiesen sind, und dem Amtsgerichte, welches die übrigen Räume des Hauses einnimmt, ein unmittelbarer Geschäftsverkehr überhaupt nicht stattfindet, vielmehr eine Absonderung der von beiden Behörden benutzten Gebäudeteile erwünscht ist.

Die Verteilung der Räume im Erdgeschoss ist aus dem Grundriß in Fig. 266 zu ersehen. Das I. und II. Obergeschoss des Vorderhauses enthalten zwei den mittleren Vorbau der Hauptfront einnehmende Verhandlungssäle von 16,80 × 7,44 m Grundfläche nebst den zugehörigen Beratungszimmern, sowie den Boten-, Parteien- und Anwaltszimmern, ferner die nötigen Geschäftsräume für 4 Civilkammern, ihren Direktoren und den Präsidenten des Landgerichtes, die Präsidial-Gerichtsschreiberei, die Generalregistratur, Kanzleien, Bibliothek und Arbeitszimmer. Im Hinterhause ist die Einteilung und Bestimmung der Räume im I. Obergeschoss beinahe dieselbe wie im Erdgeschoss; dort finden sich die Abteilungen des Amtsgerichtes für Grundbuch- und Vormundschaftssachen, 2 Vor- und Wartezimmer in den einspringenden Ecken; das II. Obergeschoss enthält 2 Räume für Gerichtsvollzieher, 3 Schreibstuben, 4 Räume für ausgeschiedene Akten und 2 weitere zur Verfügung stehende Gelasse.

Noch ist zu bemerken, daß von den Räumen des Amtsgerichtes alle diejenigen in das Erdgeschoss verlegt und um die Warthalle gruppiert sind, welche vom Publikum am stärksten besucht werden. Übrigens ist durch hallenartige Erweiterung der an die große Warthalle stoßenden Flurgangteile, sowie durch Anlage verschiedener Vor- und Wartezimmer an geeigneter Stelle für die Bedürfnisse des bei Gericht verkehrenden Publikums gesorgt.

Die Vorderseite des Gebäudes ist in den Formen italienischer Renaissance durchgebildet, wobei sämtliche Architekturglieder, ferner die Ecken, die Sockel und das ganze Erdgeschoss des Mittelbaues von hellgrauem Sandstein hergestellt, die glatten Flächen mit mattroten Backsteinen verblendet und zum Teile durch eingelegte Buckelquaderstreifen geteilt sind. Die hinteren Seiten sind in Backsteinrohbau in einfachen Formen ausgeführt. Vorgärten, längs der Seitenflügel der Hauptfront angelegt, trennen diese von der Straße.

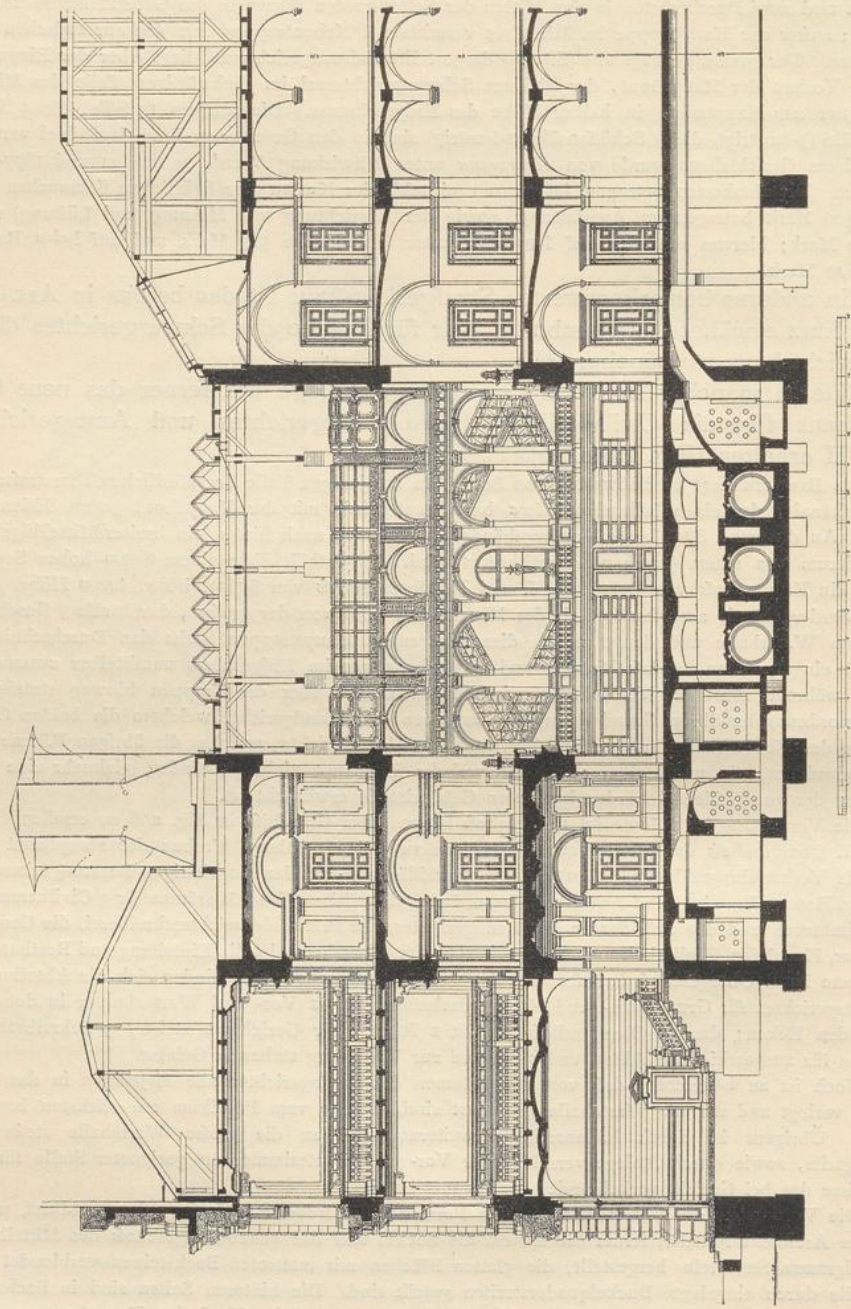
Von der Innenarchitektur giebt Fig. 266 einen Begriff. Besonderes Interesse erregt die große

<sup>389)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 83.

<sup>390)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 80; 1885, S. 135; 1886, S. 438 — ferner: Deutsche Bauz. 1885, S. 425.



Fig. 266.



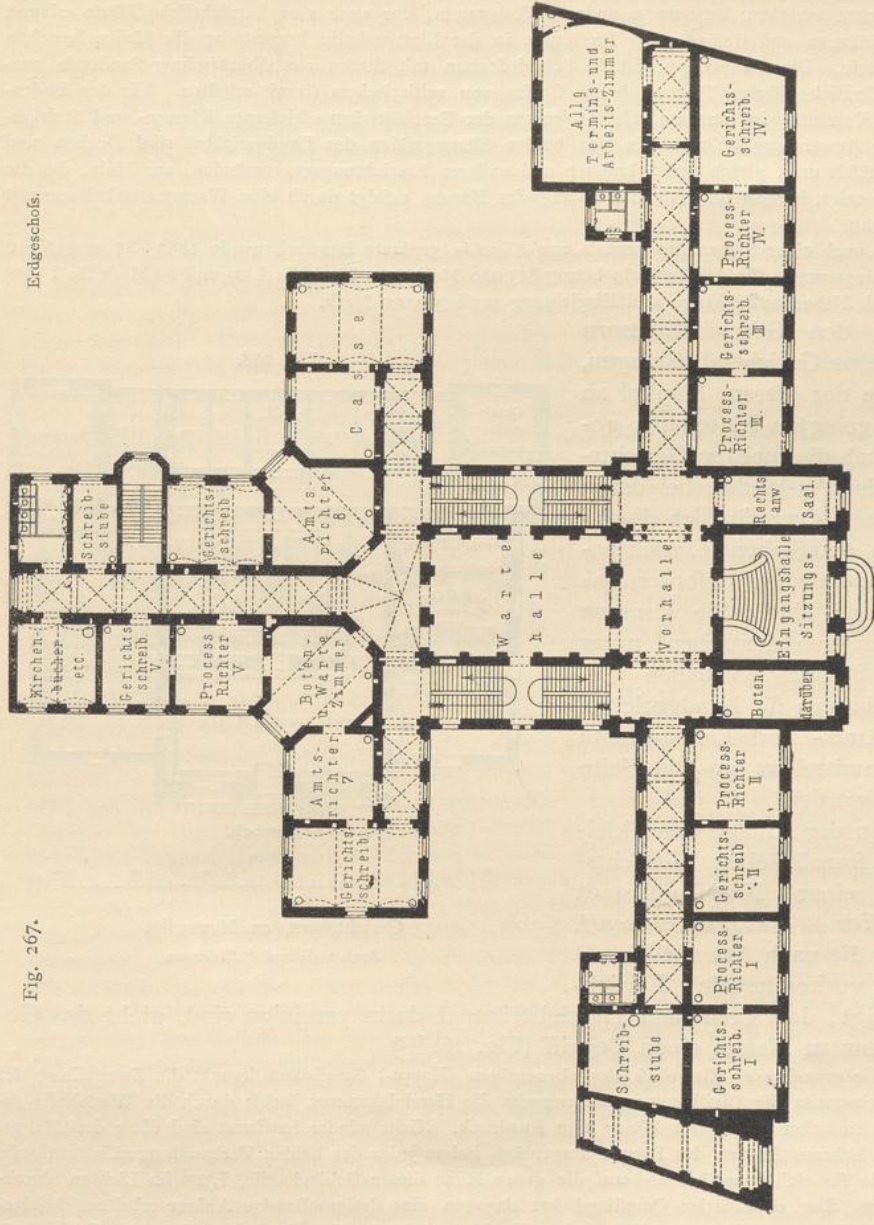
1:250

Schnitt nach der Hauptachse.



Fig. 267.

Erdgeschoss.



1:500  
 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30m

Geschäftshaus für die Civilabteilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II 390).  
 Arch.: Herrmann.





Wartehalle, die in Form eines rundbogigen Tonnengewölbes mit Stichkappen, in gestanztem Zinkblech ausgeführt, überdeckt ist. Die Eintrittshalle und die Vorplätze in der Hauptachse sind mit kassettierten Gufsdecken zwischen Eisenträgern, die Flurgänge durch Kreuzgewölbe und Tonnengewölbe mit Stichkappen, die beiden Haupttreppenhäuser durch elliptische Tonnengewölbe mit dekorativ ausgebildeten Anker überspannt. Sämtliche Thüren sind nach dem Flurgang zu mit Umrahmungen aus englischem Marmorcement versehen; aus einem anderen Kunststein, der auch eine beträchtliche Härte erlangt, sind die Wangen und Geländer der Freitreppe in der Eintrittshalle hergestellt; die Säulen bestehen aus Sandstein. Die Haupttreppe ist in Schmiedeeisen mit Stufen aus Oberkirchner Sandstein ausgeführt; sämtliche übrige Treppen haben Stufen von schlesischem Granit erhalten. Für den Bodenbelag der Vorräume ist Terrazzo, für denjenigen der Geschäftsräume kieferner Riemen- und Stabfußboden zur Anwendung gelangt. In den beiden Sitzungssälen des Landgerichtes sind Decken und Wände getäfelt und, gleich den Schranken und anderen Einrichtungsgegenständen, aus Holz, das die Naturfarbe zeigt, hergestellt. Die Erwärmung des Hauses erfolgt durch eine Warmwasserheizung mit Drucklüftung.

Das nach einer Skizze *Herrmann's* von *Kieschke* geplante Bauwerk wurde 1882–85 ausgeführt. Die Anschlagssumme für das Gebäude betrug 815 000 Mark (385 Mark für 1 qm und 20 Mark für 1 cbm) und einschl. Nebenbaulichkeiten und Einrichtung rund 900 000 Mark.

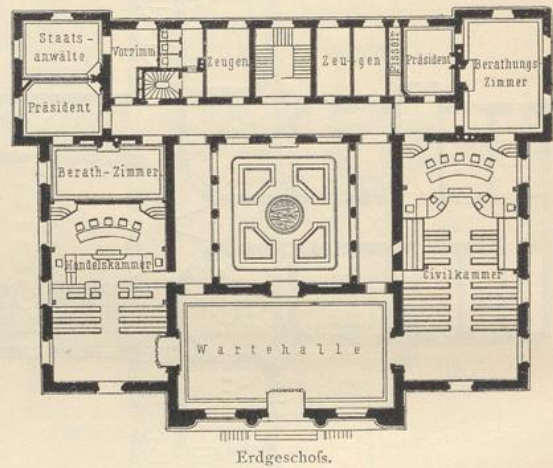
285.  
Beispiel  
III.

Zu den Geschäftshäusern für einzelne Gerichtsabteilungen, im Sinne der diesem Kapitel zu Grunde gelegten Einteilung, gehören auch die meisten Gerichtshäuser des Auslandes, bei deren Anlage selbstverständlich die jeweiligen staatlichen Einrichtungen und örtlichen Erfordernisse maßgebend sind. Sie konnten daher unseren deutschen, unter  $\alpha$  und  $\beta$  unterschiedenen Geschäftshäusern für Landgerichte, bezw. Amts- und Landgerichte nicht unmittelbar an die Seite gestellt werden.

Von der Anlage eines kleineren französischen Gerichtshauses einer Kreishauptstadt (*Chef-lieu d'arrondissement*), welches die nach Art. 258 (S. 256) häufig vorkommende Einrichtung zeigt, daß Civil- und Handelstribunal darin vereinigt sind, giebt das Gerichtshaus zu Meaux einen Begriff (Fig. 268<sup>391</sup>).

Im obenstehenden Grundriß des ebenerdigen (Haupt-) Geschosses kommt die Zweiteilung des Hauses, einerseits die Civilkammer, andererseits die Handelskammer, beide durch die Wartehalle getrennt, in einfacher und klarer Weise zum Ausdruck. Nicht minder bestimmt sind diese drei Haupträume im äußeren Aufbau des Hauses ausgeprägt, indem jeder der beiden Verhandlungssäle, sowie die Wartehalle für sich kenntlich und auf die ganze Höhe dieser Gebäudeteile, 7,80<sup>m</sup> im Lichten, durchgeführt ist. Der rückwärtige Querflügel hat dagegen eine dreigeschossige Anlage erhalten, infolgedessen er beinahe um die ganze Höhe seines II. Obergeschosses den Vorderbau überragt. Die behufs Verbindung der Säle mit den Geschäftsräumen des Hinterbaues angeordneten Hallengänge schließen in der Höhe der Decke des Erdgeschosses ab; der Hof ist deshalb in den beiden Obergeschossen um die Breite dieser Gänge erweitert. Zur Verbindung der einzelnen Geschosse des Hinterbaues dient eine in der Hauptachse liegende Treppe. Zu derselben führt der gewöhnlich benutzte Eingang auf

Fig. 268.



Gerichtshaus zu Meaux<sup>391</sup>.

Arch.: Gamut & Bréasson.

<sup>391</sup>) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1885, S. 161 u. Pl. 48 bis 51.



der Rückseite des Gebäudes, und nächst diesem befindet sich im Sockelgeschofs das Dienstzimmer, sowie die Wohnung des Hauswartes, der zugleich Gerichtsdiener (*Huissier et garçon de bureau*) ist; der vordere Haupteingang ist dem Publikum nur an den Verhandlungstagen geöffnet. Das nach hinten zu abfallende Grundstück war für die Anlage des Sockelgeschosses günstig. Dasselbe enthält rechts von der Treppe die Eingangshalle, sowie die bereits erwähnten Dienst- und Wohnräume des Gerichtsdieners nebst Küche, links seinen Keller, denjenigen der Gerichtsschreiberei, Bedürfnisräume und die Treppe für die Angeklagten. Unter dem ebenfalls unterkellerten Vorderbau liegen die Heizkammern der Feuerluftheizung, mittels deren das Gebäude erwärmt ist. Die Einteilung des Hauptgeschosses geht aus Fig. 268 hervor<sup>301</sup>); das I. Obergeschofs des rückwärtigen Flügels umfaßt rechts die Räume der Staatsanwaltschaft, links diejenigen der Untersuchungsrichter, das II. Obergeschofs in gleicher Weise die zur Zivilkammer, bezw. Handelskammer gehörigen Gerichtsschreibereien, Zimmer der Gerichtsvollzieher, für *Corpora delicti* und Aborte. Im Dachstock sind Räume für ausgeschiedene Akten.

Das Gebäude ist auf Betonfundamenten, 1,00<sup>m</sup> hoch und 2,00<sup>m</sup> breit bei 70<sup>cm</sup> Mauerstärke, gegründet. Das in der Hauptsache aus Bruchsteinen hergestellte Mauerwerk ist an den Fronten bis auf Sockelhöhe mit gespitzten Schichtsteinen, an den Außenwänden der Säle mit Hausteinen für die Architekturteile, mit Verblendziegeln für die glatten Flächen bekleidet. Die Außenwände des Hinterbaues sind mit hydraulischem Mörtel geputzt, die Einfassungen der Fenster wiederum aus Verblendziegeln hergestellt. Eisernen Träger, deren Zwischenräume mit Backsteinen ausgerollt sind, bilden die Decken zwischen den Geschossen; Holzkonstruktion ist für das Dachgebälke angewendet; die Decke der Wartehalle hat Holztäfelung erhalten.

Das Gerichtshaus zu Meaux wurde nach den Entwürfen und unter der Leitung von *Garnut & Bréasson* 1883—84 ausgeführt, nachdem denselben auf Grund ihres bei vorhergegangenem Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichneten Planes der Bau übertragen worden war. Die Gesamtbausumme, einschl. Einrichtungsgegenstände, betrug rund 356 000 Mark (= 445 300 Franken) oder 362 Mark für 1<sup>qm</sup> überbauter Grundfläche und 27,80 Mark für 1<sup>cbm</sup> umbauten Raumes, letzteren von Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet.

Von größerer Bedeutung und Ausdehnung, als das eben betrachtete Beispiel, ist das Gerichtshaus zu Havre (Fig. 269<sup>302</sup>). Dasselbe umfaßt drei Kammern: die erste Kammer, welche in Zivilsachen, die zweite Kammer, die in Strafsachen entscheidet, und die Handelskammer

Die hierdurch bedingte Dreiteilung ist in der Grundrißbildung, wie in der inneren und äußeren Erscheinung des Gebäudes, durchgeführt; die drei Verhandlungssäle und die großartige Wartehalle sind in der Richtung der Haupt- und Querachse des Hauses aneinandergereiht; sie nehmen den ganzen Vorderbau und den Mittelflügel des Bauwerkes ein; die Wartehalle überragt alles Andere; die Seitenflügel und der Hinterbau dagegen sind zweigeschossig und erscheinen, ihrer Bestimmung gemäß, im Charakter des Geschäfts- und Dienstgebäudes, den Sälen in zweckdienlicher Weise angefügt. Das Erdgeschofs, zugleich Hauptgeschofs (Fig. 269), auf einem Unterbau von 3<sup>m</sup> Höhe errichtet, ist von der Hauptstraße aus durch eine Freitreppenanlage zugänglich; das Eingangsthor führt in die Wartehalle, welche 500<sup>qm</sup> bedeckt und mit Säulenhallen rings umgeben ist. Von hier aus gelangt man in die drei Verhandlungssäle, an welche sich die zu jedem gehörigen Geschäftsräume reihen; der Verkehr zu denselben wird durch helle, die zwei Höfe umschließende Flurgänge vermittelt; dieselben gehen von den Hauswartlogen aus, welche an den beiden Enden der Wartehalle angeordnet sind; in nächster Nähe, links und rechts von dieser, führen zwei Haupttreppen zum Obergeschofs. Die eine derselben dient hauptsächlich dem Verkehre mit der Gerichtsschreiberei der Zivilkammer, die andere demjenigen der Handelskammer, deren Geschäftsräume und Archive in den Räumen des Obergeschosses, in den beiden Seitenflügeln und in einem Teile des rückwärtigen Flügels gruppiert sind. Der übrige Teil desselben, vom Mittelbau einschl. bis zum rechten Eckbau, wird im Obergeschofs für die Zimmer der Anwälte und Gerichtsvollzieher, sowie für einen Saal zu gerichtlichen Untersuchungen beansprucht. Eine im zugehörigen Quergang ausmündende dritte Treppe verbindet die beiden Stockwerke in diesem Teile des Gebäudes.

Der 3<sup>m</sup> hohe Unterbau ist durchweg gewölbt und umfaßt die Keller und Vorratsräume, ferner die Heizkammern für die Feuerluftheizung des Gebäudes. Auch die Küchen der beiden Hauswarte

<sup>302</sup>) Bezüglich der Einrichtung ist zu bemerken, daß nach Art. 258 (S. 256) die Tribunale 1. Instanz in Frankreich zugleich in Civil- und Strafsachen entscheiden und daher die Verhandlungen beider in demselben Saale stattfinden können. Demgemäß ist im Saal der Zivilkammer rechts von den Richtern die Bank der Angeklagten vorgesehen; gegenüber befinden sich die Plätze der Journalisten.

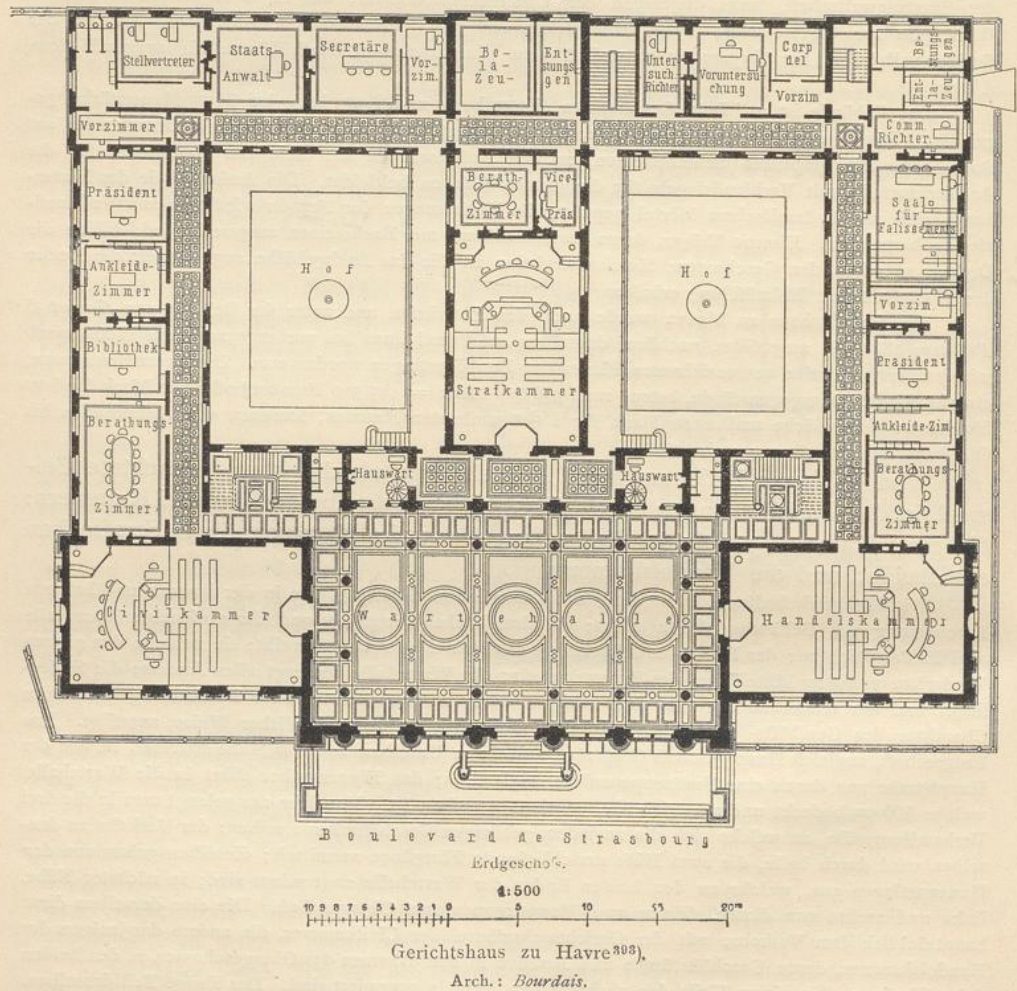
<sup>303</sup>) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 44 u. Pl. 189.



sind, unmittelbar unter ihren Logen, im Sockelgeschos, die zugehörigen Wohn- und Schlafräume im Obergeschos darüber untergebracht.

Wegen der Beschaffenheit des Baugrundes mußte das Gebäude auf hölzernen Pfählen, über denen ein durchgehender Betonkörper aus hydraulischem Kalk lagert, gegründet werden. Sämtliche Außenfronten, sowie im Inneren die Wände der Wartehalle sind aus Hausteine, die Scheidewände aus Backstein, die Gebälke der Zwischendecken aus Hohlsteinen zwischen eisernen Trägern gewölbt, hergestellt. Zur Dachkonstruktion ist für die Wartehalle Eisen und Holz, für alles übrige nur Holz verwendet. Bemerkenswert ist das Gewölbe, welches die Decke der Wartehalle bildet; sie besteht über dem

Fig. 269.



Mittelschiff aus einem System von böhmischen Kappen, die zwischen Hausteingurtbogen gespannt und durch Quergurten aus demselben Baustoff geteilt sind, während die Seitenschiffe mit flachen Tonnengewölben senkrecht zur Richtung der Außenwände überspannt sind.

Das Gerichtshaus zu Havre wurde nach dem Entwurf und unter der Leitung von Bourdais von 1873 an ausgeführt; beim vorangegangenen Wettbewerb war ein Entwurf als Grundlage für den Bau gewählt worden. Angaben über die Baukosten fehlen.

Zur Veranschaulichung der Anlage eines englischen Gerichtshauses diene das Assisengebäude zu Durham (Fig. 270<sup>394</sup>), welches der in Art. 259 (S. 256) gemachten Schilderung der britischen Landgerichtshäuser entspricht.

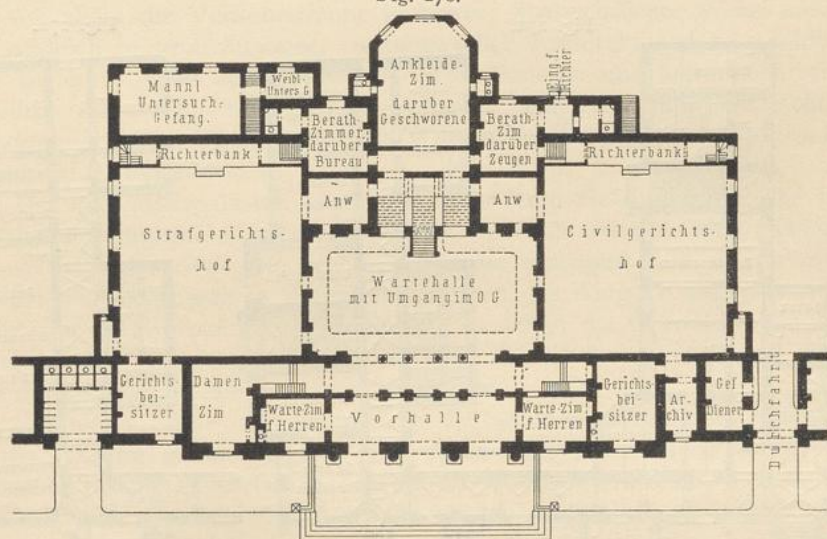
<sup>394</sup>) Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 64.



Unter Hinweis auf jene Darlegungen sei bezüglich der Raumverteilung kurz bemerkt, daß das untenstehend dargestellte Erdgeschoß des zweistöckigen Hauses die Säle des Civilgerichtes und des Strafgerichtes nebst zugehörigen Räumen umfaßt, während das Obergeschoß, das großenteils durch diese Verhandlungssäle und die verbindende Warthalle beansprucht wird, im rückwärtigen Teile hinter der Treppe das geräumige Beratungszimmer der Groß-Jury (*Grand-jury-room*), rechts das Zeugenzimmer, links das Anklage-Bureau des Schwurgerichtes (*Indictment office*) enthält. Nach vorn erstreckt sich über Eingangshalle und Flurgang der Versammlungssaal des Magistrats; links reihen sich die Geschäftsräume der Bezirkspolizei (*County police*), rechts diejenigen des Bezirksbaumeisters (*County-surveyor*), sowie Wohn- und Schlafzimmer des Gefängnisaufsehers an. Man gelangt zu diesen Räumen mittels der im Erdgeschoß-Grundriß an den beiden Enden des Längsganges angegebenen Dienstreppen; auch ist die Verbindung mit der Haupttreppe und den rückwärtigen Räumen durch eine die Centralhalle in Geschoßhöhe umgebende Galerie hergestellt.

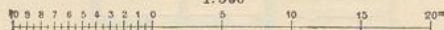
Im Erdgeschoß führen von der Centralhalle aus zu jedem der beiden Verhandlungssäle drei Eingänge, von denen der erste für das Publikum, sowie der zweite für Zeugen und Parteien bestimmte

Fig. 270.



Erdgeschoß.

1:500

Gerichtshaus zu Durham<sup>394</sup>).

Arch.: Crozier.

Eingang unmittelbar, der dritte von Anwälten etc. benutzte durch das zugehörige Wartezimmer in das Innere führt. Die Richter gelangen durch einen weiteren Eingang in den ihnen zugewiesenen erhöhten Teil der Säle. Der Kron- oder Kriminalgerichtssaal wurde bereits in Fig. 229 (S. 257) abgebildet. Von den Abteilungen zur linken Seite der Richter sind die höheren Sitzreihen für die Groß-Jury, die niedrigeren für die Vertreter der Presse bestimmt; die entsprechenden Plätze gegenüber dienen für die Geschworenen bei den Vierteljahrsitzungen, die oberen Reihen für die den Aufruf erwartenden, die unteren für die bei der Verhandlung wirklich beteiligten Geschworenen. Durch einen besonderen Gang gelangen dieselben, unter den hoch gelegenen Bankreihen des Publikums, zu ihrem an der Vorderfront des Hauses befindlichen Zimmer. Vor dem Richtertisch, in Fußbodenhöhe des Saales, ist der Platz für den Gerichtsschreiber und vor diesem ein Tisch für Demonstrationszwecke; um diesen sind die Sitze der Sachwalter (*Solicitors*) und weiterhin, angesichts der Richter, drei ansteigende Sitzreihen für die plaidierenden Anwälte (*Barristers*) angeordnet. Diese Sitzreihen sind geteilt durch die Abteilung für die Angeklagten (*Dock*) und ihre Wächter, welche unmittelbar aus den rückwärtigen Zimmern für weibliche oder männliche Gefangene unter dem Saalboden hierher gelangen. Hinter dieser Abteilung ist der um einige Stufen erhöhte Boden für Parteien und Zeugen; daran schließt sich unmittelbar die Estrade für das Publikum.



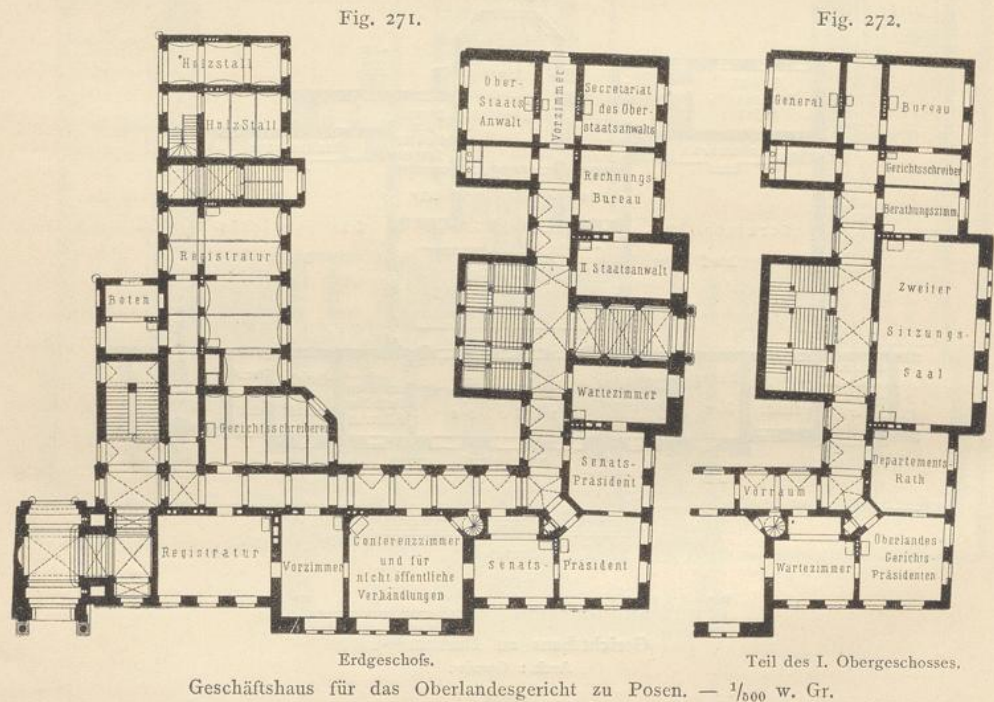
Die Vorkehrungen für Heizung und Lüfterneuerung der Säle bieten nichts Bemerkenswertes; auch die Angaben über Konstruktion und Ausführung können übergangen werden. Dieses Gerichtshaus wurde von *Crosier* erbaut und 1870 in Benutzung genommen.

### δ) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte.

288.  
Oberlandes-  
gerichte.

Die Oberlandesgerichte pflegen bauliche Bestandteile der nachstehend (unter 3) zu betrachtenden Justizpaläste zu bilden. Eine Ausnahme hiervon machen die Geschäftshäuser der Oberlandesgerichte zu Kiel<sup>305)</sup> und zu Posen, welche ausschließlich für die Zwecke der obersten Gerichtsbehörde einer Provinz ausgeführt worden sind. Die Anlage des letzteren ist aus Fig. 271 u. 272 zu entnehmen<sup>306)</sup>.

Das an der Ecke des Sapiiha-Platzes und der Friedrichstraße errichtete Haus besteht aus Keller- und Erdgeschoss, I. und II. Obergeschoss. Die Geschäftsräume des Oberlandesgerichtes bean-



sprechen das ganze Erdgeschoss, außerdem den etwas schräg zur Hauptfront gerichteten Gebäudelflügel rechts vom Mittelbau im I. und II. Obergeschoss. In letzterem liegt über dem zweiten Sitzungssaal des I. Obergeschosses der erste Sitzungssaal; hieran reihen sich rechts ein zweifelnstriges Beratungszimmer, Bibliothek- und Kommissionszimmer, Botenstube, sowie Schreibstube, links zwei Zimmer für Parteien niederer und höherer Stände, getrennt durch das Eckzimmer für Rechtsanwälte. Die übrigen Teile des I. und II. Obergeschosses enthalten die Wohnung des Oberlandesgerichtspräsidenten nebst Sälen für standesgemäßen Aufwand. Die Geschosshöhen (vom Kellerfußboden, bezw. von Oberkante zu Oberkante gemessen) sind bezw. 3,3m, 4,5m, 4,5m und 4,8m; der im Mittelbau des II. Obergeschosses gelegene, in den Dachstock eingebaute Tanzsaal hat eine Höhe von 6,6m. Die Fassaden sind in Renaissance-Architektur, die Architekturteile aus Sandstein, die Flächen in Backsteinverblendung ausgeführt. Infolge sehr schlechten Baugrundes, Andranges von Grundwasser, vorhandenen alten Pfahlrosten, der ausgezogen werden mußte etc., war die Gründung sehr schwierig und kostspielig; die erste Lage des Fundamentes besteht aus 20cm dicken Granitplatten, die auf einer 2,5m stark aufgetragenen

<sup>305)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 5.

<sup>306)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Taf. 70.